

Betrachtungszeitraum	nächsten 3 Monate ab Antragstellung
Höhe der Förderung	<p>bis zu 9.000 Eur mit bis zu 5 Beschäftigten*</p> <p>bis zu 15.000 EUR mit bis zu 10 Beschäftigten*</p> <p>*Vollzeitäquivalente: Die Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitmitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden anteilig berücksichtigt. Auszubildende können eingerechnet werden.</p>
Sach- und Finanzaufwand	
Was gehört dazu?	<p>Miete und Pachtzahlungen für gewerblich genutzte Räumlichkeiten (bei Mietreduzierung um mind. 20% können Mietkosten für 5 Monate angesetzt werden)</p> <p>Versicherungsbeiträge für die gewerbliche Tätigkeit</p> <p>Zinsen, Leasingraten und Tilgungen für gewerblich genutzte Güter und Einrichtungen, sofern hierfür nicht bereits Stundungen gewährt wurden</p> <p>Kfz-Kosten (Versicherungen / Leasingkosten / Haftpflicht), wenn das Fahrzeug für die wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich ist</p>
Was darf nicht rein?	<p>Personalkosten, Geschäftsführer-Gehälter, Privatentnahmen bzw. die Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen für persönliche Lebenshaltungskosten, Krankenkassenbeiträge etc.</p> <p>Weitere öffentliche Hilfen sowie mögliche Entschädigungsleistungen, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen sowie zustehende Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall u. Ä. sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses zu berücksichtigen.</p>
Sonstiger Hinweis	
Welche Einnahmen sind zu berücksichtigen?	alle fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb
Muss ich zurückzahlen?	<p>Die Soforthilfe muss grundsätzlich nicht zurückbezahlt werden, soweit die relevanten Angaben im Antrag richtig und vollständig waren und wahrheitsgemäß gemacht wurden.</p> <p>Sollte sich der beantragte erwartete Liquiditätsengpass rückwirkend als zu hoch erwiesen haben, ist der entstandene Überschuss zurückzuzahlen.</p> <p>Sollte der ausgezahlte Zuschuss Ihren tatsächlichen Bedarf in den Monaten April-Juni 2020 übersteigen und somit eine Überkompensation vorliegen, so überweisen Sie zu Ihrer Entlastung und Vermeidung eines gesonderten Verwaltungsverfahrens zinsfrei die nicht benötigten Mittel an die Bankverbindung der IBB bei der Deutschen Bundesbank zurück:</p>
Was tun, wenn zu viel Mittel bewilligt wurden?	<p>Empfänger: Investitionsbank Berlin IBAN: DE77 1011 0400 0010 1104 00 BIC: IBBBDE33 Verwendungszweck: (Teil)Rückzahlung zur Antragsnummer [VorgangsCode]</p> <p>Wir würden Ihnen in diesem Falle eine angepasste Rückzahlungsbestätigung zur Verfügung stellen. Diese in Kombination mit der ursprünglich ausgestellten Finanzamt-Bescheinigung ergeben eine lückenlos nachvollziehbare Aktenlage zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.</p> <p>Zur reibungsloseren Abwicklung Ihrer Rückzahlung bitten wir Sie, diese möglichst vom gleichen Konto zu überweisen, auf welches wir den Zuschuss ausgezahlt haben.</p>